



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Einführung eines Altholzkatasters im hessischen Staatswald

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Alt- und Wertholzkataster für den hessischen Staatswald zum Schutze der naturschutzfachlich wertvollen Altbäume sowie zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wertholzproduktion einzuführen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landesbetrieb HessenForst damit zu beauftragen, die Vorlage eines Altholzkatasters zur Verortung alter Bäume und Erfassung baumtypischer Parameter (Baumart, Baumalter, Qualität) auszuarbeiten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, die erfolgte Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen auf zehn Prozent der Staatswaldfläche zu evaluieren und bis dahin keine weiteren Flächenstilllegungen zu forcieren.

Begründung:

Die Nutzung eines Alt- bzw. Wertholzkatasters wird betriebsintern bei HessenForst (GA Nr. 08/2002 E 50 — „Durchführung des Holzverkaufs“) auf Revierebene bereits empfohlen. Es ist deshalb geboten, diese Empfehlung, welche in der Praxis bislang nur unzureichend und unterschiedlich umgesetzt wird, zu vereinheitlichen und zu verpflichten.

Der hessische Wald verändert sich rasant aufgrund großflächiger Waldschäden, ausgelöst durch Extremwetterereignisse und Phytopathogene. Vor diesem Hintergrund rückt die Naturschutzfunktion des Waldes in den Vordergrund und es ist von gesellschaftlichem Interesse, diese langfristig zu sichern. Die wichtigsten Elemente zur Wahrung dieser Funktion ist die Unterschutzstellung naturschutzfachlich wertvoller Waldbestände, aber auch einzelner Habitatbäume und –baumgruppen zur Habitat-Vernetzung. Um dies zu garantieren und die Vernetzung zu optimieren, wird eine aktuelle und belastbare Datengrundlage benötigt, die derzeit nicht existiert.

Das Alt- und Wertholzkataster ist auch notwendig, um eine Datengrundlage zur nachhaltigen Wertholzproduktion zu schaffen. Gerade bei langlebigen Baumarten, wie z. B. der Eiche (Umbtriebszeit 180–220 Jahre), muss die langfristig stetige Bereitstellung von Wertholz vorausschauend geplant werden. Ohne Datengrundlage in Form einer laufenden Inventur kann dies nicht garantiert werden.

Die aktuelle Forstbetriebsplanung erfasst zwar wertholzhaltige Bestände und mitunter auch Einzelbäume, da Wertholz jedoch nur etwa 0,5 Prozent der Holzerntemenge in Hessen ausmacht und die Planung nur alle zehn Jahre und landesweit zu unterschiedlichen Zeitpunkten abläuft, besteht ein unzureichender Überblick über aktuell vorhandenes Alt- und Wertholz im Landesbetrieb. Rasch auftretende Veränderungen im Baumbestand werden vom Gesamtbetrieb aus diesem Grund nur verzögert und unvollständig abgebildet.

In Zeiten zunehmender naturschutzfachlicher Ansprüche ist es wichtig, im laufenden Betrieb Daten zu erheben und auf deren Grundlage das forstliche Handeln anzupassen. Die Einführung eines Wertholzkatasters bietet auch weitere Vorteile, wie den Wissensverlust über vorhandenes Altholz bei Revierübergaben zu minimieren oder Holzerlöse bei günstigen Marktlagen zu maximieren. In anderen Forstbetrieben sind entsprechende Kataster bereits in Verwendung.

Es ist nicht zielführend, zu Naturschutzzwecken weitere Flächenstilllegung anzustreben, ohne Datengrundlage, auf der man dies begründen kann. Nutzungsverzicht von Waldbeständen oder Einzelbäumen steht immer auch in Konkurrenz zu ökonomischen Erfordernissen. Naturschutzfachlich wertvolle Bestände sollen auch weiterhin geschützt bleiben. Jedoch muss der Nutzen für den Artenschutz von Stilllegungsflächen gegenüber der Ausweisung von Habitatbäumen in Wirtschaftswäldern ebenfalls genauer untersucht werden.

Stillgelegte Flächen, die naturschutzfachlich eine unerwünschte Entwicklung nehmen, beispielsweise durch nicht standortgerechte oder invasive Baumarten, müssen wieder zurück in die forstwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass ein Nutzungsverzicht hierzulande eine Substitution des Rohstoffes Holz aus dem Ausland nach sich zieht mit entsprechenden negativen Begleiterscheinungen, unter anderem durch lange Transportwege, wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Wiesbaden, 28. April 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe